

KONZEPTION

Kinderkrippe Schönbrunnngasse



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Allgemeines	6
Unsere Öffnungszeiten.....	6
Ferienzeit.....	6
Beiträge	6
Zusatzkosten.....	6
Kosten im Sommer (Ferienkinderkrippe)	7
Ermäßigungen / Essensbeitrag.....	7
Einzahlung des Kinderkrippenbeitrages.....	7
Pflichten der Eltern / Erkrankung / Fernbleiben	8
Die Aufsichtspflichten der Kinderkrippe und Haftung / Abholung	8
Verweigerung der Übergabe des Kindes bei der Abholung	8
Rauchverbot	8
Schließsystem.....	8
Unser Haus	9
Definition der Einrichtung	9
Gruppen.....	9
Personal.....	9
Zielgruppe.....	9
Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr	9
Aufnahmevoraussetzungen.....	9
Das Kind und seine Erziehungsberechtigten haben ihren Hauptwohnsitz in Graz.	9
Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind berufstätig	9
Pädagogisches Konzept	10
So sehen wir Kinder.....	10
Bildungspartnerschaft mit Eltern	10
Behutsame Eingewöhnungsphase	10
Die kindgerechte Gestaltung der Umgebung.....	10
Förderung der Selbstständigkeit	10
Geregelter Tagesablauf	11
Entwicklungsgespräche	11
Die Planung.....	11
Bundesländerübergreifende Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen.....	11
„Werte leben, Werte bilden“ - Wertebildung in der Kindekrippe	12

Wie sieht die Umsetzung dieses pädagogischen Auftrags in unserer Krippe aus?	13
Bildungsbereich: Emotionen und soziale Beziehungen	13
Bildungsbereich: Ethik und Gesellschaft	14
Bildungsbereich: Sprache und Kommunikation	15
Bildungsbereich: Bewegung und Gesundheit	16
Bildungsbereich: Ästhetik und Gestaltung	17
Bildungsbereich: Natur und Technik	18
Kooperationen.....	19
Quellenangabe	20

Vorwort



Sehr geehrte Eltern!

Liebe Kinder!

Die Wahl der richtigen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ist eine sehr wichtige Entscheidung für Sie und Ihre Kinder. Dabei spielen sowohl organisatorische Rahmenbedingungen als auch die pädagogische Arbeit mit den gesetzten Schwerpunkten eine wesentliche Rolle.

Generell wird in den städtischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen darauf geachtet, optimale Bildungs- und Entwicklungschancen für Ihr Kind und somit auch einen gelingenden Übergang Ihres Kindes in die Schule zu gewährleisten. Die pädagogische Arbeit orientiert sich dabei immer am bundesländerübergreifenden „BildungsRahmenPlan“ für elementare Bildungseinrichtungen.

Bewegung, gesunde Ernährung, Natur, Interkulturelle Pädagogik sind nur einige der Schwerpunkte, die in städtischen Einrichtungen gelebt werden.

Das vorliegende Konzept gibt Ihnen Informationen zu den wesentlichen organisatorischen Fragen und macht Ihnen die in der Einrichtung stattfindende Bildungsarbeit transparent. Bildliche Dokumentationen geben Ihnen dazu visuelle Eindrücke von der pädagogischen Arbeit.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Studieren der Unterlage und Ihren Kindern viel Freude in der gewählten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung.

Ihr

Kurt Hohensinner

Stadtrat für Bildung, Integration und Sport



Liebe Eltern, liebe Kinder!

Auf das Lernen von Kindern haben die Lehrpersonen den unangefochten höchsten Einfluss (58% nach Bishop, Berryman & Richardson, 2002). Im Bereich der Kinderbildung und -betreuung sind es die PädagogInnen und KinderbetreuerInnen, die entscheidend zum Bildungserfolg der Kinder beitragen. Die Abteilung für Bildung und Integration der Stadt Graz setzt daher voll auf deren Stärken und Qualitäten zum Wohl der ihr anvertrauten Kinder.

Ausdruck für engagierte PädagogInnen sind deren individuelle Konzepte, die sich an den Anforderungen der Kinder, am bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich, an den lokalen Rahmenbedingungen und an den individuellen Stärken der Teammitglieder orientieren. Erwünschtes Ergebnis der Bemühungen sind bildungshungrige Kinder in ihrer ganzen Vielfalt, die so das Rüstzeug für ein erfülltes Leben von klein auf mitbekommen.

Die Konzeptionen der städtischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sind die schriftliche Abbildung dieses Engagements. Vor Ihnen liegt die Beschreibung einer Bildungslandschaft, welche spannende Einblicke in kindliche Lernwelten voller pädagogischer Schätze gewährt.

Liebe Eltern, liebe Kinder, gehen Sie / geht mit uns auf diese Erkundungstour. Wir bitten um aktive Mitwirkung - mit Wertschätzung für unsere PädagogInnen. Dann kann hier etwas Großes wachsen: Eine gute Zukunft für die nächste Grazer Generation!

Ihr
Günther Fürntratt
Abteilungsmitglied

Allgemeines

Kinderkrippe Schönbrunnngasse

Schönbrunnngasse 30

8043 Graz

Tel. Nr.: +43 316 872-2780

E-Mail: kikri.schoenbrunnngasse@stadt.graz.at

Leitung: Sabine Kamper

Träger

Stadt Graz – Abteilung für Bildung und Integration

Geschäftsbereich Kinderbildung und -betreuung

Keesgasse 6

8010 Graz

Tel. Nr.: +43 316 872-7460

E-Mail: kibet@stadt.graz.at

www.graz.at

Unsere Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Kinderkrippen sind **Montag bis Freitag täglich 10 Stunden in der Zeit von 7.00 bis 17.00 Uhr bzw. 8.00 bis 18.00 Uhr** je nach Bedarf.

Aufgrund Ihrer Anmeldung bestimmen Sie selbst, wie lange Ihr Kind Bedarf hat. Bei einer ganztägigen Anmeldung kann Ihr Kind 8 Stunden, in begründeten Ausnahmefällen höchstens 10 Stunden in der Kinderkrippe bleiben.

Ferienzeit

Die Kinderkrippen haben auch in den Ferien geöffnet.

Die Öffnungszeiten in den Ferien richten sich auch nach dem Bedarf der Eltern.

Ausnahme: In den letzten drei Sommerferienwochen sind alle Kinderkrippen **geschlossen**.

Beiträge

Die Kosten für den Besuch in der Kinderkrippe bestehen aus dem Betreuungs- und dem Essensbeitrag. Sie finden die genauen Kosten in den Tarif tabellen - im Internet unter www.graz.at/bildung im **Menüpunkt „Kinderkrippen“**.

Für die Berechnung des Kinderkrippenbeitrags und etwaiger Ermäßigungen wird Ihr Familieneinkommen verwendet: Das ist das Jahresnettoeinkommen aller Familienangehörigen, die für das Kind unterhaltspflichtig sind und im gemeinsamen Haushalt leben. (Beispiel: Beide Eltern leben im gemeinsamen Haushalt: Grundlage ist dann das Jahresnettoeinkommen beider Eltern, das zusammengezählt wird.)

Zusatzkosten

1. **Materialbeitrag:** 8 Euro / Monat zum Kauf verschiedener Materialien zum Spielen und Basteln
2. **Jausengeld und Projektbeiträge** für Ausflüge und Besichtigungen

Kosten im Sommer (Ferienkinderkrippe)

1. Die Kosten werden (a) pro Woche und (b) anhand der Dauer des Besuchs berechnet. Der Wochenbeitrag ist ein Viertel des Monatsbeitrags.
2. Die Kosten des Besuchs der Ferienkinderkrippe werden bereits im Juni verrechnet und müssen auch **im Juni** bezahlt werden!

Ermäßigungen / Essensbeitrag

Sie müssen das Ansuchen um Ermäßigungen **spätestens am 30. Juni vor Beginn des neuen Betreuungsjahres** mit allen Unterlagen bei einer der Servicestellen in den Stadtbezirken der Stadt Graz abgeben.

Auswärtige Kinder (ohne Hauptwohnsitz in Graz) erhalten keine Ermäßigung.

Einzahlung des Kinderkrippenbeitrages

1. Pro **Betreuungsjahr** zahlen Sie von **September** bis einschließlich der **1. Juliwoche 11 Teilbeträge**. Die Ferienkinderkrippe ist **extra** zu bezahlen. Diese Bestimmungen sind durch ein Landesgesetz geregelt.
2. Sie müssen den Krippenbeitrag spätestens bis **zum Ende des Monats** bezahlen.
3. Für die Bezahlungen haben Sie folgende Möglichkeiten:
 - a) Sie verwenden den **Erlagschein**, den Sie mit jeder Monatsrechnung bekommen.
 - b) Sie füllen das Formular für einen **Einziehungsauftrag** aus (erhalten Sie von der Krippenleitung) und geben uns die Möglichkeit, den Monatsbeitrag automatisch von Ihrem Konto abzubuchen.
 - c) Sie zahlen selbst mit **elektronischer Überweisung** (Telebanking). In diesem Fall müssen Sie unbedingt **im Feld „Kundendaten“ die Nummer Ihres Kindes und die Nr. 5700000 eintragen**, weil wir Ihre Zahlung sonst nicht richtig zuordnen können!

Wichtig: Bitte heben Sie die Einzahlungsbestätigungen unbedingt auf! Sie können die Kosten für die Kinderkrippe und den Essensbeitrag beim Finanzamt absetzen.

Was kann passieren, wenn ich den Beitrag nicht oder nicht rechtzeitig bezahle?

1. Sie werden gemahnt, wenn Sie den Kinderkrippenbeitrag nicht rechtzeitig bezahlen. Und es werden Ihnen Mahngebühren verrechnet.
2. Sie haben den Kinderkrippenbeitrag zweimal oder öfter nicht bezahlt und auf die schriftliche Mahnung nicht reagiert: In diesem Fall kann Ihr Kind vom Besuch der Kinderkrippe ausgeschlossen werden! (§ 28 des Stmk. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes, LGBl. Nr. 22/2000)

Bekomme ich den Kinderkrippenbeitrag für die Tage zurück, wo mein Kind nicht in der Kinderkrippe war?

Nein. Eine Rückzahlung für nicht genutzte Zeiten ist nicht möglich.

Wie bekomme ich Geld zurück, falls ich zu viel bezahlt habe?

Sollte sich am Jahresende ein Guthaben ergeben, wird es Ihnen für das nächste Betreuungsjahr angerechnet. Der Betrag wird ausbezahlt, wenn Ihr Kind im Folgejahr keine Einrichtung der Stadt Graz mehr besucht.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zum Kindergartenbeitrag / zur Abrechnung habe?

Bitte wenden Sie sich an die MitarbeiterInnen der Verrechnungsstelle für Kinderbetreuungseinrichtungen: **Telefon: 0316-872-7470, 7471, 7472.**

Adresse: Keesgasse 6, 8010 Graz, 1. Stock, Zimmer 133 und 134 Abmeldung von der Kinderkrippe

1. Sie können Ihr Kind jederzeit **am Ende eines Monats** vom Besuch der Kinderkrippe abmelden.
2. **Kündigungsfrist:** Für die Abmeldung müssen Sie eine einmonatige Kündigungsfrist einhalten.

Formulare für die Abmeldung bekommen Sie von der Leitung der Kinderkrippe.

- 3. Automatische Abmeldung:** Ihr Kind wird automatisch von der Kinderkrippe abgemeldet, wenn Ihr Kind länger als 1 Monat nicht in die Krippe kommt und Sie sich in dieser Zeit bei der Kinderkrippe nicht melden.

Wichtig: Wenn sich Ihre Berufstätigkeit ändert (Karenz, Pension etc.), verliert das Aufnahmekriterium „Berufstätigkeit der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten“ die Gültigkeit. Dies kann zur Folge haben, dass Ihr Kind im folgenden Betreuungsjahr keinen Betreuungsplatz mehr hat.

Pflichten der Eltern / Erkrankung / Fernbleiben

1. Als Eltern (Erziehungsberechtigte) müssen Sie dafür sorgen, dass Ihr Kind die Kinderkrippe das ganze Jahr **regelmäßig besucht**.
2. Wenn Ihr Kind krank geworden ist oder aus einem anderen Grund die Kinderkrippe nicht besuchen kann, müssen Sie die Kinderkrippe **bis 9 Uhr** darüber informieren.
3. Sie müssen **telefonisch erreichbar sein** und der Kinderkrippe Ihre Telefonnummer und Ihre Adresse bekanntgeben und jede Änderung **sofort mitteilen**.
4. Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Krankheit** gehabt hat, darf es die Kinderkrippe erst wieder besuchen, wenn Sie ein ärztliches Attest vorlegen, dass Ihr Kind wieder gesund ist.
5. Wenn Ihr Kind **Läuse** hat, müssen Sie das Merkblatt des Ärztlichen Dienstes „Das kranke Kind in städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen“ lesen und die Anweisungen befolgen.
6. Im Interesse des Kindes ist eine gute Kooperation mit der Kinderkrippe notwendig.

Die Aufsichtspflichten der Kinderkrippe und Haftung / Abholung

1. Die Aufsichtspflicht der Kinderkrippe **beginnt** mit der Übergabe des Kindes an das Personal der Kinderkrippe.
2. Die Aufsichtspflicht **endet**, wenn das Kind von den Eltern (Erziehungsberechtigten) oder einer geeigneten Person in deren Auftrag abgeholt wird.
3. Bei gemeinsamen Festen, Feiern und Aktivitäten in der Kinderkrippe, bei denen die Eltern eingebunden sind, übernehmen die Eltern die Aufsichtspflicht für Ihre Kinder.
4. Für Spielzeug und Wertgegenstände, welche die Kinder von zu Hause mitbringen, wird keine Haftung übernommen.
5. Ihr Kind ist in den städtischen Kinderkrippen **nicht zusätzlich versichert**.

Verweigerung der Übergabe des Kindes bei der Abholung

Das Personal der Kinderkrippe kann die **Übergabe des Kindes verweigern**. Dies ist nur dann der Fall, wenn die KinderkrippenpädagogInnen zur Erkenntnis kommen, dass die abholende Person auf Grund besonderer Umstände (z.B. Alter unter 14 Jahren, Alkohol- oder Drogeneinwirkung, momentane körperliche oder geistige Beeinträchtigung) **nicht in der Lage ist**, der Aufsichtspflicht für das Kind nachzukommen und das Kindeswohl gefährdet erscheint.

Rauchverbot

Im gesamten Areal besteht Rauchverbot.

Schließsystem

Sie erhalten am Beginn der Betreuungszeit zwei aktivierte Chips zur Verfügung gestellt, um zu den Öffnungszeiten Zutritt zu der Einrichtung zu haben. Diese sind nach Beendigung der Betreuung wieder zurück zu geben.

Bei Nichtretournierung, Verlust oder Diebstahl wird ein Unkostenbeitrag von 25 Euro/pro Chip in Rechnung gestellt.

Unser Haus

Definition der Einrichtung

Kinderkrippen sind Einrichtungen für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr. Kinderkrippen haben die Aufgabe, unter Berücksichtigung der individuellen Eigenart der Kinder deren soziale, emotionale, motorische und kognitive Entwicklung zu unterstützen. (Steiermärkisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – StKBBG)

Gruppen

In unserer Kinderkrippe gibt es 5 Gruppen zu je maximal 14 Kindern. Die Anzahl der Kinder richtet sich nach dem Alter der Kinder. Je größer die Anzahl der Kinder unter zwei Jahren, desto geringer die Kinderanzahl gesamt.

Personal

Ihr Kind wird von zwei KindergartenpädagogInnen und drei KinderbetreuerInnen laut Betreuungsschlüssel des steirischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes betreut. Das Personal der Krippe ist verpflichtet, sich mindestens an drei Tagen im Jahr fortzubilden.

Zielgruppe

Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr

Aufnahmevoraussetzungen

Das Kind und seine Erziehungsberechtigten haben ihren Hauptwohnsitz in Graz.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind berufstätig.

Es besteht Betreuungsbedarf aufgrund familiärer und sozialer Verhältnisse (z.B. Pflege eines Angehörigen im Haushalt etc.).

Das Geschwisterkind besucht im kommenden Betreuungsjahr die gleiche bzw. eine in der Nähe befindliche Einrichtung.

Es gibt eine ausgewogene Zusammensetzung der Gruppe nach Alter und Geschlecht.

Der/Die Erziehungsberechtigte ist MitarbeiterIn des Krippenbetreibers.

Die Krippe befindet sich in Wohnortnähe.



Pädagogisches Konzept

So sehen wir Kinder

Wir betrachten die uns anvertrauten Kinder von Anfang an als individuelle Persönlichkeiten, die so, wie sie sind, genau richtig sind.

Wir achten und beachten die Bedürfnisse und Interessen von Kindern und schaffen Voraussetzungen, damit Kinder bei uns in einer liebevollen, behüteten Atmosphäre, vertrauensvoll ihre Lebenswelt mit allen Sinnen wahrnehmen und erforschen können.

Bildungspartnerschaft mit Eltern

Unsere pädagogische Arbeit beginnt damit, in enger Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten, für das Kind Schritt für Schritt eine Atmosphäre des Vertrauens zu schaffen, in der es auch außerhalb seiner Familie Geborgenheit und Sicherheit erlebt. Austauschmöglichkeiten zwischen Ihnen und dem Team der Kinderkrippe sind die täglichen Gespräche zwischen Tür und Angel, Elternabende, Elternbriefe, Entwicklungsgespräche und gemeinsame Feste und Ausflüge.

Behutsame Eingewöhnungsphase

Um den Einstieg in die Kinderkrippe zu erleichtern, werden wir in den ersten drei Wochen gemeinsam mit Ihnen, Ihr Kind auf die neue Betreuungssituation einstimmen.

Erst wenn Ihr Kind mit der neuen Umgebung und den neuen Personen vertraut ist und Nähe zu einer Mitarbeiterin der Kinderkrippe zulassen kann, beginnen wir mit den ersten, kurzen Trennungsphasen. Die gesamte Zeit der Eingewöhnung wird durch Gespräche zwischen Ihnen und den neuen Bezugspersonen Ihres Kindes vorbereitet, begleitet und abgeschlossen und gewährleistet, dass Ihr Kind in all seinen Reaktionen wahrgenommen wird.

Die kindgerechte Gestaltung der Umgebung

Die kindgerechte Gestaltung der Kinderkrippe bietet Ihrem Kind seinem Entwicklungsstand, den Interessen und dem Alter entsprechend, die Möglichkeit seine kognitiven, sozialen, emotionalen, sprachlichen und motorischen Fertig- und Fähigkeiten zu entdecken, zu erweitern und zu festigen.

Förderung der Selbstständigkeit

Aus Selbsttätigkeit entwickelt sich das Bewusstsein von Selbstwirksamkeit. Wir kennen aus Erfahrung die vielfachen Kompetenzen von Kleinkindern und bieten ihnen daher durch gezielte Impulse und individuelle Förderung, die besten Voraussetzungen an, sich weiter zu entwickeln.

Ihr Kind wird von uns immer wieder motiviert, viele Tätigkeiten selbst zu verrichten:

Materialien und Gegenstände des täglichen Lebens (Spielmaterialien, Trinkglas, Taschentücher, Kleidungsstücke,...) werden deshalb für die Kinder gut erreichbar und frei zugänglich angeboten. Auch in anderen Alltagssituationen (Mittagessen) gilt für uns Montessoris Grundsatz: „Hilf mir, es selbst zu tun!“

Geregelter Tagesablauf

Der Tagesablauf orientiert sich grundsätzlich an den Bedürfnissen von Kindern:

- Individuelles Begrüßen –
- Zeit für das „Ankommen“ -
- freies Spiel -
- kreatives Angebot -
- Vormittagsjause –
- gemeinsame Gruppenaktivitäten für alle, die dabei sein wollen, (z.B. erzählen, singen, tanzen, musizieren, bewegen drinnen und draußen) -
- Mittagessen -
- Ruhen -
- Nachmittagsjause –
- freies Spiel bis zum Abholen

Der regelmäßige, immer wiederkehrende Rhythmus im Tagesablauf ist für Ihr Kind bald überschaubar, gibt ihm Sicherheit und Geborgenheit und lässt es frei werden für selbstständiges Handeln.

Entwicklungsgespräche

In Verlauf der Eingewöhnung, aber auch in der Zeit danach, bieten wir Ihnen an, sich mit uns über die Entwicklung Ihres Kindes zu unterhalten.

Ziel dieser Gespräche ist die Sicherheit für Sie und uns, dass Ihr Kind in allen Lebensbereichen ausreichend Wahrnehmung erfährt.

Die Planung

Die Planung der Aktivitäten in unserer Kinderkrippe basiert auf der gezielten Beobachtung von Kindern. Wir wissen daher über die bevorzugten Themen und aktuellen Interessen der Kinder Bescheid.

Gleichzeitig stellen wir die Planung in Bezug zu allen Bildungsbereichen und den didaktischen Prinzipien, die im Bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen definiert sind.

Zu den weiteren Grundlagen unserer Planung zählt der Werte- und Orientierungsleitfaden „Werte leben, Werte bilden“.

Die Umsetzung der Planung wird im Team in regelmäßigen Abständen reflektiert.

Bundesländerübergreifende Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen

Dieser ist, neben den gesetzlichen Vorgaben, Grundlage für unser pädagogisches Handeln. Er wurde in Kooperation von ExpertInnen aller Bundesländer, mit wissenschaftlichen MitarbeiterInnen des Charlotte Bühler Instituts erarbeitet und ist eine Maßnahme zur Sicherung der pädagogischen Qualität in Bildungseinrichtungen. Der Bildungsrahmenplan beinhaltet verschiedene Bildungsbereiche, die wichtige Handlungsfelder darstellen und der pädagogischen Arbeit in elementaren Bildungseinrichtungen eine Struktur ermöglichen.

Die Bildungsprozesse betreffen stets mehrere Bildungsbereiche. Durch die Überschneidung einzelner Bildungsbereiche entsteht ganzheitliche und vernetzte Bildungsarbeit.

„Werte leben, Werte bilden“ - Wertebildung in der Kindekrippe

Je jünger ein Kind ist, desto mehr sind persönliche Beziehungen und Bindungen grundlegend für die Entwicklung von Werten. Da Wertebildung in der Krippe vor allem durch Vorbilder geschieht, sind die inneren Werte und Einstellungen von Entwicklungsbegleiterinnen von großer Bedeutung und werden von uns deshalb regelmäßig reflektiert.

Wir achten auf eine bewusste und achtsame Gestaltung des Alltages unserer Kinder und ebenso auf die Qualität des zwischenmenschlichen Umgangs mit Erwachsenen.

Wir orientieren uns dabei an folgende grundlegende Werte, die eine weitere Basis unserer pädagogischen Planung sind:

- Partizipation, Achtung, Respekt,
- Gleichwürdigkeit, Toleranz und Offenheit
- Verantwortung für sich selbst, für andere, für die Natur
- Selbstbestimmung, Autonomie, Freiheit
- Gemeinschaft und Freundschaft
- Empathie und Frieden

Wie sieht die Umsetzung dieses pädagogischen Auftrags in unserer Krippe aus?

Bildungsbereich: Emotionen und soziale Beziehungen

Kinder sind von Beginn an soziale Wesen, deren Beziehungen von Emotionen geprägt sind. Stabile und sichere Beziehungen vermitteln Kindern Geborgenheit, tragen wesentlich zum kindlichen Wohlbefinden bei und fördern das Vertrauen in sich selbst und die Umwelt.

Emotionale Sicherheit zählt zu den zentralen Lernvoraussetzungen.

Kinder werden ermutigt, sich Unbekanntem zuzuwenden und selbsttätig die Welt zu erforschen.

(Bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich; 2009, Seite10 u. 11)

Wie stärken wir Kinder in ihren sozial – emotionalen Fähigkeiten?

- Wir bauen behutsam eine stabile Beziehung zu den Kindern auf (Ich kann mich auf dich verlassen).
- Wir schaffen viele Gelegenheiten zur Interaktion sowohl zwischen den Kindern als auch mit Erwachsenen.
- Wir sind achtsam und fürsorglich im Umgang miteinander.
- Die Gefühle von Kindern werden von uns wahrgenommen, geachtet und verbalisiert.
- Kinder lernen bei uns eigene Grenzen zu setzen und die der anderen zu achten.
- Wir vermitteln Regeln und sind verlässlich in deren Einhaltung.
- Wir bieten altersentsprechende Geschichten mit diversen Lernmodellen und Lösungsmöglichkeiten zu Themen der Kinder (Trennungsangst,...).
- Wir ermutigen Kinder.
- Wir unterstützen Freundschaften unter Kindern.
- Kinder erfahren bei uns ein Teil einer Gruppe zu sein, darin ihren Platz zu finden, sich aber auch von Zeit zu Zeit als deren Mittelpunkt zu erleben.
- [Unsere Gruppen sind alters- und geschlechtergemischt.](#)



Bildungsbereich: Ethik und Gesellschaft

***Ethik befasst sich mit Fragen nach dem Wert und der Würde des Menschen, sowie nach
gerechtem und ungerechtem Handeln.***

***Unterschiede in einer Gruppe können zu einer interessierten Auseinandersetzung führen
und als Basis für ein respektvolles Miteinander genutzt werden.***

*(Aus dem bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan für elementare
Bildungseinrichtungen in Österreich; 2009, Seite 12 u. 13))*

Uns ist es wichtig, dass Kinder:

- die Vielfalt der Menschen als Bereicherung wahrnehmen.
- ein Grundverständnis entwickeln, dass jeder Mensch gleich viel wert ist.
- ein differenziertes, vielseitiges Bild von möglichen Rollen von Männern und Frauen erfahren.
- sich aktiv an Gemeinschaftsentscheidungen beteiligen und Gemeinschaft erleben.
- andere Kulturen und ihre Ausdrucksformen kennenlernen (vor allem, wenn sie in der Gruppe vorkommen, anhand von Liedern, Festen, Speisen...).
- andere Kinder in ihrer Andersartigkeit achten und tolerieren lernen.
- viele Erfahrungen in der Natur machen und dadurch alles Leben achten und schätzen lernen.



Bildungsbereich: Sprache und Kommunikation

Sprache ist das wichtigste Medium zur Auseinandersetzung eines Menschen mit seiner Welt. Sprache ist notwendig, um Gefühle und Eindrücke in Worte zu fassen und damit sich selbst und andere zu verstehen. Sie ist Grundlage für die Gestaltung sozialer Beziehungen. Sprache trägt wesentlich dazu bei, Handlungen zu planen, Informationen aufzunehmen, zu verarbeiten und weiterzugeben. Sprachkompetenz ist der Schlüssel zu einer erfolgreichen Bildungsbiografie.

(Aus dem bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich; 2009, Seite 14)

Im täglichen Zusammensein mit Kindern heißt das für uns:

- wir nehmen uns Zeit für Gespräche mit einzelnen Kindern.
- wir beantworten Fragen der Kinder kindgerecht
- wir begleiten Alltagshandlungen verbal.
- wir bieten Kindern eine Fülle von Büchern, Geschichten, Sachgesprächen, Handpuppen, Lied- und Spruchgut und Möglichkeiten für das Rollenspiel und regen dadurch die sprachliche Aktivität der Kinder an.
- wir verbalisieren Gefühle und Bedürfnisse der Kinder, damit sie lernen sich selbst und andere zu verstehen.
- wir nehmen Mehrsprachigkeit in der Gruppe zum Anlass, Bücher, Lieder und Sprüche in unseren „Sprachschatz“ aufzunehmen.



Bildungsbereich: Bewegung und Gesundheit

Bewegungserfahrungen, vielfältige Sinneseindrücke und deren Zusammenspiel sind wesentliche Grundlagen der Selbst- und Weltbilder von Kindern. Durch Bewegung erforschen und erobern Kinder ihre Umwelt, erfahren sich als selbstwirksam und werden dazu motiviert, sich weiteren Herausforderungen zu stellen. Dadurch erweitern sich kindliche Erfahrungsspielräume und Handlungskompetenzen. Bewegung trägt wesentlich zu einer gesunden physischen und psychosozialen Entwicklung bei.

(Aus dem bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich; 2009. Seite 16)

Um dem natürlichen Bewegungsdrang von Kindern entgegenzukommen, geben wir Kindern Raum, Zeit und die Möglichkeit Erfahrungen zu sammeln. Dies gelingt durch:

- Bewegungsspiele, wie z. Bsp.: tanzen, laufen, steigen, springen, werfen, fangen, rollen und klettern.
- Ausstatten der Bewegungsbereiche mit unterschiedlichen Materialien und Geräten wie z.B. Reifen, Matten und Bewegungsbausteinen.
- viele Bewegungsmöglichkeiten im Garten, wie mit dem Dreirad, Laufrad fahren, oder auf dem Baumstamm balancieren, auf den steilen Hügel klettern.
- Spaziergänge, die wir in der näheren Umgebung unternehmen.
- Austoben in den weiten Gangbereichen der Kinderkrippe.
- Rodeln oder Spielen bei Wasserstationen, je nach Jahreszeit.

Um das Gesundheitsbewusstsein der Kinder zu fördern, ist uns wichtig, dass Kinder:

- ein ausgewogenes Essen bekommen.
- hygienische Maßnahmen (Hände waschen, Zähne putzen...) als Routine erleben.
- 3x jährlich von unserer „Zahnputztante“ (Kariesprophylaxe-styria vitalis) besucht werden.
- selbständig essen dürfen.
- lernen Kleidung wetterbedingt auszuwählen.
- den ganzen Tag freien Zugang zu Trinkwasser haben.
- die Möglichkeit für Rückzug und Entspannung finden können.



Bildungsbereich: Ästhetik und Gestaltung

Die ästhetische Bildung als Teil der elementaren Bildung geht davon aus, dass das Denken in Bildern die Grundlage für Prozesse des Gestaltens und Ausgestaltens darstellt. Ästhetische Impressionen sind von Geburt an Teil der kindlichen Weltentdeckung und spielen auch in Alltagssituationen eine zentrale Rolle. Ästhetische Wahrnehmungen basieren auf sinnlichen Eindrücken, die Kinder auf subjektive Weise verarbeiten. Eigene künstlerische Gestaltungsprozesse unterstützen Kinder dabei, die Komplexität ihrer Wahrnehmungen zu strukturieren und ihrer Kreativität Ausdruck zu verleihen.

(Aus dem bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich; 2009, Seite 18)

Uns ist daher wichtig, dass Ihre Kinder:

- verschiedene Werkstoffe kennenlernen.
- einen wertschätzenden Umgang mit Materialien erleben.
- Gestaltungsmöglichkeiten und Ausdrucksmöglichkeiten erfahren.
- Materialkenntnisse erwerben.
- Fantasie und Kreativität ausleben können, erleben, dass das, was sie zum Ausdruck bringen, keiner Bewertung unterliegt.
- Spaß, Freude und Lust am Tun haben.
- Klänge, Melodien und Lieder hören und wiedergeben wollen.
- Musik und Rhythmus als Ausdrucksmittel erleben.
- verschiedene Klanginstrumente ausprobieren und herstellen können.



Bildungsbereich: Natur und Technik

Naturbegegnungen können zum Anlass einer intensiven Beschäftigung mit der belebten und unbelebten Umwelt werden. Kinder entdecken dabei Zusammenhänge, erstellen Hypothesen, treffen Voraussagen und planen Neues. Sie beschaffen sich gezielt Informationen, bilden Theorien und verändern diese aufgrund von Erfahrungen. Kinder erleben von Geburt an in ihrer Umwelt zahlreiche naturwissenschaftliche, mathematische und technische Phänomene. Sie sind hoch motiviert, diese zu durchschauen sowie Ursachen und Wirkungen zu erforschen.

(Aus dem bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich; 2009, Seite 20)

In der praktischen Umsetzung bedeutet das für Ihre Kinder, dass sie:

- Natur erleben und erforschen können (mit Becherlupen unterwegs sein, Pflanzen setzen, Pflanzen versorgen und wachsen sehen, Früchte ernten, Tiere beobachten, füttern,...).
- Erfahrungen mit Elementen machen: Eis schmilzt, Holz schwimmt,...
- mit allen Sinnen bewusst erleben (riechen, tasten, fühlen, sehen, schmecken).
- Experimente durchführen mit Magneten, Eis, Wasser, Farben, Naturmaterialien,...
- messen, wägen, schütten, zusammenbauen, auseinanderbauen,...
- einfache Mengen erleben: (Tisch decken – ein Teller., Geburtstagstorte teilen, aufteilen, zuordnen,...
- mittels Konstruktionsspiele (erste) einfache technische Mechanismen kennen lernen.



Kooperationen

Unsere Kinderkrippe ist Praxisstätte für zukünftige KindergartenpädagogInnen (Bakip Graz, Mureck, Hartberg), sowie für zukünftige KinderbetreuerInnen (versch. Trägervereine für die Ausbildung zu Tagesmütter/Tagesväter/ KinderbetreuerInnen, HLW Graz).

Umliegende Kindergärten bereiten gemeinsam mit uns, den Übergang unserer Kinderkrippenkinder in den Kindergarten vor.

Styria vitalis (Kariesprophylaxeprogramm)

Ärztlicher Dienst (Amt für Jugend und Familie)



Quellenangabe

→ Steiermärkisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz
LGBL. Nr. 22/2000, zuletzt i.d.F. LGBL. Nr. 88/2014

→ Charlotte Bühler Institut (2009). „Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich“.

Verfügbar unter: <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/sb/bildungsrahmenplan.pdf?6wber5>
(19.07.2019)

→ Pädagogische Hochschule Niederösterreich (2018). „Werte leben, Werte bilden. Wertebildung im Kindergarten.“ Wien: ÖIF und BMBWF. Verfügbar unter:
https://www.bmbwf.gv.at/fileadmin/user_upload/Kindergarten/Wertebildung_im_Kindergarten.pdf (11.07.2019)